
Verkündungsanzeiger

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 19

Duisburg/Essen, den 17.08.2021

Seite 873

Nr. 119

Zweite Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Bauingenieurwesen an der Universität Duisburg-Essen vom 17. August 2021

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.03.2021 (GV. NRW. S. 331), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Bauingenieurwesen an der Universität Duisburg-Essen vom 22. Februar 2020 (Verkündungsblatt Jg. 18, 2020 S. 103 / Nr. 25), zuletzt geändert durch erste Änderungsordnung vom 22. Dezember 2020 (Verkündungsanzeiger Jg. 19, 2021 S. 31 / Nr. 6), wird wie folgt geändert:

1. In der Anlage 1a, Wahlbereich 1 wird neben dem Feld mit dem Wortlaut „Stahlbau 6“ ein Feld mit dem Wortlaut „Geotechnik ...“ eingefügt.
2. In der Anlage 1b, Wahlpflichtbereich, Spalte Fach Verkehr wird nach dem Feld mit dem Wortlaut „k. Verkehrswegebau 4“ ein Feld mit dem Wortlaut „k. Verkehrswegebau 5“ angefügt.
3. In der Anlage 1e, Wahlbereich 1 wird neben dem Feld mit dem Wortlaut „Stahlbau 6“ ein Feld mit dem Wortlaut „Geotechnik ...“ eingefügt.
4. In der Anlage 1f, Wahlpflichtbereich, Spalte Fach Verkehr wird nach dem Feld mit dem Wortlaut „k. Verkehrswegebau 4“ ein Feld mit dem Wortlaut „k. Verkehrswegebau 5“ angefügt.
5. Die Anlage 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Module Konstruktiver Verkehrswegebau 2 – Asphalt, Konstruktiver Verkehrswegebau 3 - Management der Straßenerhaltung, Konstruktiver Verkehrswegebau 4 - Dimensionierung von Verkehrsflächen werden durch die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügten neuen Fassungen ersetzt.
 - b) Nach dem Modul Konstruktiver Verkehrswegebau 4 - Dimensionierung von Verkehrsflächen wird das Modul „Konstruktiver Verkehrswegebau 5 - Laborpraktikum: Bitumen und Asphalt“ neu eingefügt. Es erhält die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte Fassung.

Artikel II

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsanzeiger der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Ingenieurwissenschaften vom 02.06.2021.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Duisburg und Essen, den 17. August 2021

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
In Vertretung
Sabine Wasmer

Auszug aus der Anlage 2 Studienplan (Modulkatalog) im Masterstudiengang Bauingenieurwesen

Konstruktiver - Asphalt	Verkehrswegebau	2	WPW	6	1/3	Vorlesung	4	keine	Klausurarbeit, 2 Std. oder mündliche Prüfung
Konstruktiver - Management der Straßenerhaltung	Verkehrswegebau	3	WPW	6	1/3	Vorlesung	3	Teilnahme am Modul: Nur in Verbindung mit dem Modul konstruktiver Verkehrswegebau 2	Klausurarbeit, 2h oder mündliche Prüfung
Konstruktiver - Dimensionierung von Verkehrsflächen	Verkehrswegebau	4	WPW	6	2	Vorlesung	4	Teilnahme am Modul: Nur in Verbindung mit dem Modul konstruktiver Verkehrswegebau 2	Klausurarbeit, 2h oder mündliche Prüfung
Konstruktiver - Laborpraktikum: Bitumen und Asphalt	Verkehrswegebau	5	WPW	6	2	Praktikum	3	Teilnahme am Modul: Bestandene Klausur im Modul konstruktiver Verkehrswegebau 2	Laborbericht (mind. 20 Seiten) mit Präsentation und Kolloquium (30 bis 60 Min.)